

# Anhaltende Terrorbedrohung : Detailkonzept der SVU 19 genehmigt

Autor(en): **Wigger, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **184 (2018)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-772502>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Anhaltende Terrorbedrohung – Detailkonzept der SVU 19 genehmigt

Die Politische Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz (Chef VBS, Vorsteherin EJPD, Präsident KKJPD, Präsident RK MZF) genehmigte am 14. November 2017 das Detailkonzept der SVU 19. Damit sind die wesentlichen Eckwerte zur zweiten Sicherheitsverbundsübung (SVU) bekannt. Die Thematik ist eine anhaltende Terrorbedrohung.

Bernhard Wigger, Lynn Welter

Nach dem Ende des Kalten Krieges liess in den 1990er Jahren die zuvor gepflegte Übungskultur von Gesamtverteidigungsübungen nach. Erst das Konzept des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS), das im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 (Sipol B 2010) beschrieben und danach umgesetzt wurde, beinhaltete die Forderung nach Gesamtübungen. Demgemäss sollten die Sicherheitsinstrumente von Bund, Kantonen und Gemeinden anhand von aktuellen und komplexen Szenarien wieder in ihrer Gesamtheit gemeinsam üben. Die erste Sicherheitsverbundsübung im Jahre 2014 erfüllte die Erwartungen: Das Szenario einer Strommangelage und einer gleichzeitigen Pandemie brachte wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Bewältigung einer komplexen Notlage. Die SVU 19 setzt diesen Gedanken von Gesamtübungen fort. Ihre Thematik leitet sich von der Bedrohungsanalyse des Sipol B 2016 ab, welcher Terrorismus und Cyber-Attacken als die derzeit für die Schweiz relevantesten Herausforderungen identifiziert hatte.

## Gesamtplanung auf acht Jahre

Der Bundesrat legte nach Konsultation mit den Kantonen in den Gremien des SVS fest, dass 2017 eine Strategische Führungsübung (SFU) und 2019 die nächste SVU stattfindet. Zudem sollten diese Übungen über ein gemeinsames Szenario miteinander verknüpft werden. Auch wurde beschlossen, dass die Gesamtnotfallübungen 2017 (GNU 17) und die GNU 19 in die SFU 17 respektive die SVU 19 integriert werden. Zu diesen Entscheidungen wurde die Zustimmung der Kantone in den Plenarversammlungen von KKJPD und RK MZF eingeholt.



Bild: KAPO Freiburg

Terrorismus ist derzeit eine der relevantesten Herausforderungen für die Schweiz.

Mit Blick auf die Zukunft ist ange-dacht, dass in der Phase 2020–2023 die SFU und die SVU gleichzeitig in der Form einer nationalen Gesamtübung durchgeführt werden. Zudem könnten die Grossen Übungen der Armee (GUA) und die interkantonalen Übungen (IKtU) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz integriert werden. Dadurch soll die Krisenbewältigung noch realistischer geübt und noch mehr Synergien genutzt werden können.

Die nächsten Stabsrahmen- und Volltruppenübungen der Armee finden je nach Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee 2018/2019 oder 2019/2020 statt und können noch nicht in die SVU 19 integriert werden.

## Szenario Terrorismus

Bund und Kantone einigten sich bereits bis Mitte 2016, dass das Thema für die Übungsphase 2016–2019 eine anhaltende Terrorbedrohung sein soll. Demnach

setzt die SVU 19 das Szenario der SFU 17 zeitlich und inhaltlich fort. Im Szenario der SVU 19 erfolgt eine Eskalation durch Angriffe gegen kritische Infrastrukturen, erpresserische Forderungen und drohende Anschläge gegen Menschenleben. Weiter ist der Störfall im Kernkraftwerk Beznau als Inhalt der Gesamtnotfallübung 2019 ein Teil des Szenarios der SVU 19.

Der Nachrichtendienst des Bundes hat für das Szenario eine fiktive Terror-Organisation beschrieben. Deren Motive gegen die Schweiz und ihr Profil sind realitätsnah und nachvollziehbar und die Fähigkeiten von tatsächlich bereits stattgefundenen oder aktuell möglichen Terrorangriffen abgeleitet. Grosse Bedeutung haben auch Cyber-Angriffe, mit denen der terroristische Angreifer Informationen verfälscht, staatliche und private In-

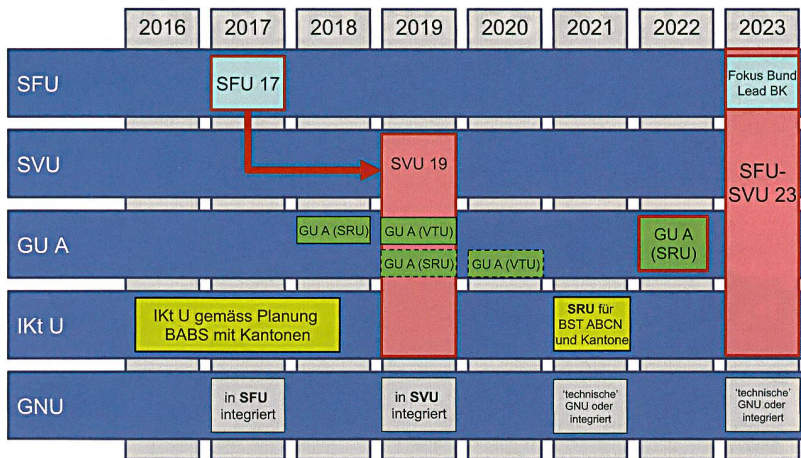


Während der SVU 19 sollen die sicherheitspolitischen Instrumente von Bund, Kantonen und Gemeinden üben. Bilder: VBS/DDPS

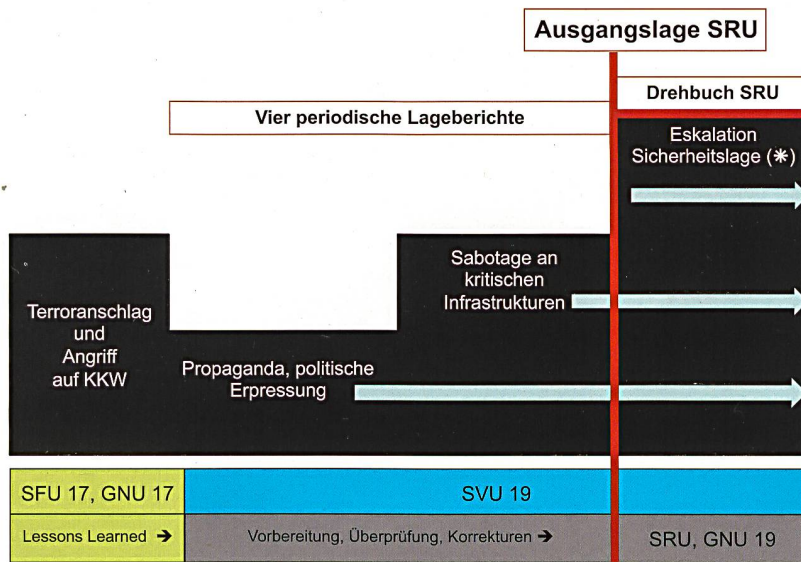
stitutionen diskreditiert, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Das Szenario sieht vor, dass die Vorfälle und Drohungen die Bevölkerung verunsichern. Die zuständigen Stellen erhöhen somit ihre Bereitschaft, und vorbereitete Dispositive werden ausgelöst. Die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum wird erhöht, Betreiber kritischer Infra-

Grafik der Gesamtplanung grosser Übungen bis 2023. Für die Phase 2020–2023 ist die Organisation einer nationalen Gesamtübung vorgesehen. Dieses Prinzip muss noch vom Bundesrat genehmigt werden.



Eskalation der Bedrohung im Vorfeld und während der SVU 19; Inputs für die Teilnehmenden durch Lageberichte, Ausgangslage und Drehbuch der Stabsrahmenübung.



\* Strategisches Ziel: verhindert weitere Terroranschläge

Ausgehend von diesen allgemeinen Zielen wurden zusammen mit den Leitenden der vier Teilprojekte Bevölkerungsschutz, Polizei, Armee und Krisenkommunikation spezifische Ziele festgelegt.

**Teilnehmer der SVU 19:  
die Schlüsselorganisationen  
des SVS**

Für eine Teilnahme vorgesehen sind gemäss Grundidee des SVS die sicherheitspolitischen Instrumente des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Entsprechend ist die Liste der Schlüsselorganisationen des SVS erstellt worden:

- Exekutiven von Bund und Kantonen
- Politische Plattform und Operative Plattform des SVS
- Bundesstab ABCN
- Führungsstab Polizei, Polizeikorps und Arbeitsgruppe Operationen KKPKS
- fedpol
- Militärstrategischer Stab und Kommando Operationen der Armee
- Nachrichtendienst des Bundes
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz
- Bundesanwaltschaft und Staatsanwaltschaften
- Eidgenössische Zollverwaltung
- Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
- Kantonale und städtische Führungsorgane
- Kritische Infrastrukturen
- Private Sicherheitsfirmen
- Ausland (Liechtenstein, Deutschland, Frankreich).

Die Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen werden am 22. März 2018 zu einem Orientierungsanlass nach Bern eingeladen. Sie können dann ihre Teilnahme bis Ende Juni 2018 schriftlich bestätigen.

**Aktivitäten vor  
der Stabsrahmenübung**

Aktivitäten zur Überprüfung von Konzepten und Vorsorgeplanungen im Vorfeld der Stabsrahmenübung finden grundsätzlich in den Linienorganisationen und deren regulären Abläufen und Veranstaltungen statt. Die Übungsleitung unterstützt diese Aktivitäten in Absprache mit den Teilprojektleitenden. Insbesondere stellt sie vier periodische Lageberichte (halbjährlich) zur Verfügung, damit sich die Partner im Sicherheitsverbund bereits vor der Stabsrahmenübung analytisch mit

strukturen und andere Unternehmen bauen ihre Sicherheitsdispositive ebenfalls beträchtlich aus. Strategisches Ziel der Krisenbewältigung bei der anhaltenden Terrorbedrohung ist die Verhinderung weiterer Terroranschläge.

**Ziele der Übung: Zusammenarbeit  
und Durchhaltefähigkeit**

Die SVU 19 soll überprüfen und dokumentieren,

- wie die Schweiz eine länger andauernde Terrorbedrohung bewältigen kann und was dabei die kritischen Aspekte sind;

- wie die Krisenführungsgorgane von Bund, Kantonen und Dritten zusammenarbeiten und ob sie ihre Massnahmen gemäss einer gemeinsamen Bewältigungsstrategie koordinieren;
- ob diese Organe rasch einsatzbereit und durchhaltefähig sind sowie über ein konsolidiertes und aktuelles Lagebild verfügen;
- ob vorhandene Vorsorgeplanungen Terror ausreichen;
- ob die Krisenkommunikation von Bund, Kantonen und Dritten aufeinander abgestimmt ist;
- wie die Empfehlungen aus dem Schlussbericht der SVU 14 umgesetzt wurden.

# TRAKKER - EURO 6

## FLEXIBILITÄT KENNT KEINE GRENZEN



### SCHUTZ

Optional mit FSA-Kabine  
(Schutz gegen Ballistik,  
Minen- & IED-Bedrohung)



### LEISTUNG

Höchstmoderne Cursor-Motoren  
vollumfänglich single-fuel-  
kompatibel nach NATO-  
Vorgaben



### DESIGN

Überzeugende Synergien aus  
COTS und MOTS für  
minimale TCO / LCC



### VIÉLFALT

Vollständige Fahrzeugfamilie  
als Chassis oder SZM  
von 4x4 bis zum 8x8



### PERFORMANCE

Maximale Traktion und einfache  
Bedienung / ADM / EBS / 1,20 m  
Wattiefe / EUROTRONIC-2



# E6

Mit einem vollständigen Bauprogramm für logistische, taktische, geschützte Rad- und Panzerfahrzeuge liefert Iveco Defence Vehicles einzigartige innovative & hochmobile Plattformen für Anforderungen militärischer Nutzer weltweit.

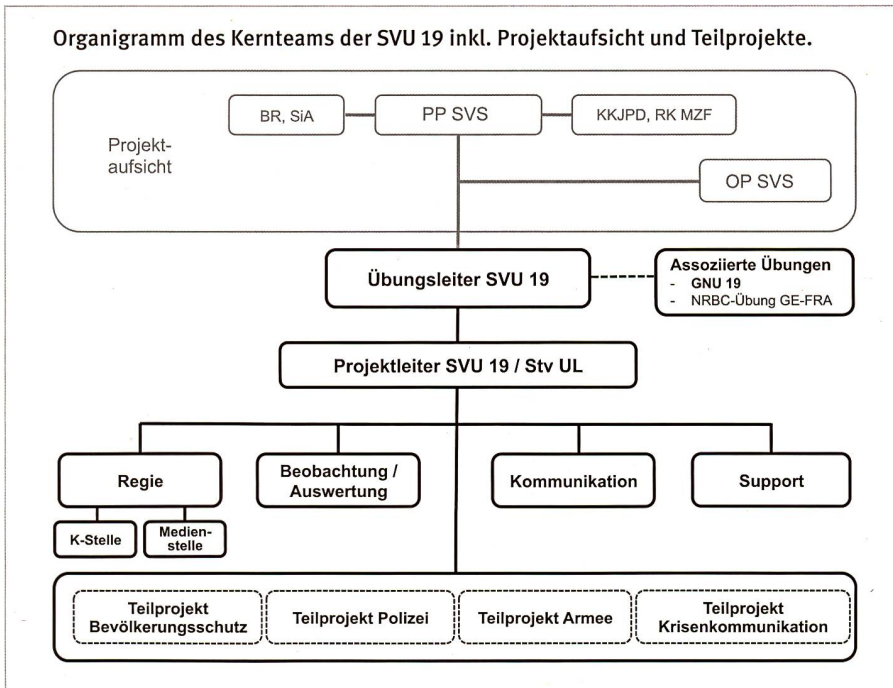
FLEXIBILITÄT, SCHUTZ UND MOBILITÄT – OHNE KOMPROMISSE.

Iveco Magirus AG – Militär- und Sonderfahrzeuge / Nicolai-Otto-Straße 27 / D - 89079 Ulm / Tel. +49 731 - 408 4409 / [www.ivecodefencevehicles.com](http://www.ivecodefencevehicles.com)

# IVECO

DEFENCE VEHICLES

Organigramm des Kernteams der SVU 19 inkl. Projektauf sicht und Teilprojekte.



dem Szenario und der darin beschriebenen kontinuierlichen Eskalation der Bedrohung befassen können. Die auf den Lageberichten beruhenden Lagebeurteilungen und Bewältigungsplanungen erfolgen gemäss den Zuständigkeiten in den vorhandenen Strukturen und Prozessen.

### Eine dezentrale Übung im November 2019

Die SVU 19 findet im November 2019 statt und beginnt mit einem Eröffnungsanlass am 4. November 2019. Die Stabsrahmenübung dauert vom 11. November um 8 Uhr durchgehend bis am 13. November um 12 Uhr. Abgeschlossen wird die SVU 19 mit einer Veranstaltung am 21. November 2019. Im Sinne der Gesamtplanung grosser Übungen finden die GNU 19 (12. bis 14. November 2019) und eine im Kanton Genf durchgeführte Übung zum Thema NRBC (nuklear, radiologisch, biologisch, chemisch) parallel statt und sind als assoziierte Übungen mit dem Szenario der SVU 19 verknüpft.

Die Übungsteilnehmenden arbeiten grundsätzlich dezentral an ihren gewohnten Standorten. Die Übungsleitung befindet sich in Bern.

### Regierungsrat Hans-Jürg Käser als Übungsleiter

Als Übungsleiter bestimmte die Politische Plattform SVS den aktuellen Präsidenten der KKJPD, Regierungsrat Hans-Jürg Käser, der per Ende Mai 2018 als Berner

Regierungsrat zurücktritt. Er beginnt seine Tätigkeit zugunsten der SVU 19 Anfang August 2018; diese dauert voraussichtlich zwei Jahre. Seine Stellvertretung übernimmt der Projektleiter der SVU 19, Bernhard Wigger, aus dem Bereich Sicherheitspolitik im Generalsekretariat des VBS.

### Fortsetzung der Berichterstattung

Bis zum November 2019 werden in dieser Zeitschrift regelmässige Berichte über die SVU 19 erscheinen, um verschiedene Aspekte dieser nächsten Verbundsübung näher zu beschreiben. Insbesondere wird das Szenario der sich entwickelnden Terrorbedrohung auf den verschiedenen Eskalationsstufen beschrieben. Ziel ist es, die Übung über die verschiedenen Projektphasen von der Planung über die Entwicklung des Szenarios bis hin zur Stabsrahmenübung im November 2019 und ihrer Auswertung zu begleiten. ■



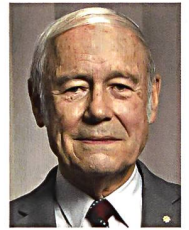
Major a D  
Bernhard Wigger  
Dr. phil., Historiker  
Nachrichtenoffizier,  
Projektleiter SVU 19  
3303 Jegenstorf



Lynn Welter  
M.A. Event Management  
Spezialistin Kommunikation,  
Organisation und  
Logistik SVU 19  
3003 Bern

## Aus dem Bundeshaus

Stichworte: Cyber-Gesamtstrategie, Europäischer Fonds für innere Sicherheit, Informationssicherheit, Wehrpflichtersatz, Zivildienst für Frauen, Wehrtechnik.



Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) vermisst eine Cyber-Gesamtstrategie des Bundes, in der «nicht die Departemente im Vordergrund stehen». Sie hat ein Kommissionspostulat verabschiedet, um den Bundesrat zu beauftragen, «bis Ende 2018 ein Gesamtkonzept zum Schutz und zur Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberraumes zu erstellen» (18.3003). Die SiK-NR beantragt, «der Zusatzvereinbarung zum europäischen Fonds für innere Sicherheit zuzustimmen» (13:6:3; 17.061/16.049). Sie befasste sich mit der Vorlage des Bundesrates (BR) für ein Informationssicherheitsgesetz, (17.028), welche im NR für die Frühjahrsession 2018 vorgesehen ist.

Die SiK des Ständerates (SR) beantragt, der Fassung des BR zur Änderung des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe zuzustimmen (17.055 / 14.3590). Die Vorlage erweitert die Ersatzpflichtdauer vom 19. bis zum 37. Altersjahr anstatt aktuell vom 20. bis 30. Sie wird in der Frühjahrsession des SR behandelt, nachdem der NR bereits in der Wintersession 2017 zugestimmt hat. Traktandiert im SR ist auch die durch den NR geänderte angenommene Motion «Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee» (17.3507) sowie, auf Antrag der SiK-SR, die Ständesinitiative (Art.160 Abs.1 BV) des Kantons Waadt «Freiwilliger Zivildienst für Frauen» (13.308) für mehr als ein Jahr auszusetzen (Art. 87 Parlamentsgesetz).

Die SiK-SR führte Anhörungen mit Vertretern des Bundes und der Schweizer Wehrtechnikindustrie durch, die «eine mit den europäischen Nachbarländern vergleichbare Exportpraxis» anstrebt. Es ging um deren wirtschaftliche Lage, «und inwiefern die Ziele der Motion 13.3662 «Benachteiligung der Schweizer Sicherheitsindustrie beseitigen» erreicht wurden».

Oberst a D Heinrich L. Wirz  
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist  
3006 Bern